



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0103

Umsetzung des Bau-Turbos in Wiesbaden - Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 05.11.2025 -

Der sogenannte „Bau-Turbo“ nach § 246e BauGB eröffnet Kommunen die Möglichkeit, Planungs- und Genehmigungsverfahren auf kommunaler Ebene für bestimmte Wohnungsbauprojekte durch klare Zuständigkeiten, straffe Fristen und digitale Standards deutlich zu beschleunigen.

Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und des hohen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum ist dieser Ansatz sehr zu begrüßen. Auch den städtischen Wohnbaugesellschaften steht damit ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, um eigene Wohnungsbauprojekte schneller umzusetzen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. wie sich die LHW auf die Anwendung des § 246e BauGB vorbereitet hat.
2. in welchem Zeitrahmen die Stadt realistisch in der Lage ist, erste Verfahren unter Anwendung des Bau-Turbos erfolgreich durchzuführen.
3. ob die städtischen Wohnbaugesellschaften, die SEG oder der Magistrat selbst bereits potentielle Vorhaben identifiziert hat, die mithilfe des Bau-Turbos umgesetzt werden sollen.

Beschluss Nr. 0106

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2025

Dezernat I (federführend) i.V.m. Dez. V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister